



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

25.03.2021

Sitzung des Bildungsausschusses am 02.03.2021
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Hemming
Betreff: Endgeräte für Home-Schooling
TOP: 8.8

Fragestellung:

Herr Hemming bezog sich auf die Beantragung von Endgeräten für das Home-Schooling durch SGB II-Empfänger und merkte an, dass diese zunächst in Vorleistung gehen müssen. Er fragte, ob man herausfinden kann, wie viele SGB II-Empfänger bereits dieses Angebot in Anspruch genommen haben, wie viele Anträge ausgefüllt und wie viele eingereicht wurden. Hierbei soll unterschieden werden zwischen denen, die die 150 Euro Pauschale in Anspruch genommen haben und denjenigen, die die gesamten Kosten für das Endgerät erstattet bekommen haben.

Antwort der Verwaltung:

Das Jobcenter Halle (Saale) kann die Aussage in Bezug auf Vorfinanzierung nicht bestätigen. Die Bewilligung des Mehrbedarfes für digitale Endgeräte ist nicht von einer vorausgehenden Beschaffung und Vorfinanzierung abhängig. Es ist leider nicht nachvollziehbar, warum diese Auffassung in der öffentlichen Wahrnehmung kursiert.

Ein unabweisbarer Bedarf - hier die Beschaffung eines digitalen Endgerätes - wird mittels Erklärungsbogens, welcher durch die Schule den Distanzunterricht bescheinigt, angezeigt. Mit dieser Anzeige des unabweisbaren Bedarfes ergeht auch ein vom Kunden prognostizierter Anschaffungspreis. Dieser wird im Leistungsbezug nach dem SGB II positiv beschieden, in der Regel sofort nach Eingang.

Es bedarf keines Kostenvoranschlages und keiner Rechnung im Vorfeld. Mit der positiven Bewilligung erfolgt sofort die Anweisung der Finanzmittel für die Bedarfsgemeinschaft. Von diesen Mitteln erfolgt dann die Beschaffung durch den Kunden selbst. Wenn Kundinnen und Kunden sich vorher etwas aus eigenem Budget vorfinanzieren, geschieht dies aus eigener Motivation und nicht als Leistungsvoraussetzung. Es liegen diesbezüglich keine Beschwerden vor.

Statistische Erhebungen liegen zu der kurzfristig ermöglichten Beantragung der speziellen Förderung nicht vor.

Katharina Brederlow
Beigeordnete